

Anfrage

des Abgeordneten Emmerich Weiderbauer

gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka

betreffend **Nutzen und Transparenz ausgelagerter Landes-Aufgaben und Beratungsleistungen im NÖ Musikschulwesen**

Begründung

Laut Kunst & Kultur-Seite der Landes-Homepage wurde das „Musikschulmanagement Niederösterreich mit der finanziellen und administrativen Abwicklung der Fördervergabe der NÖ Musikschulen vom Land Niederösterreich beauftragt“ und ist gleichzeitig „Servicestelle für Musikschulerhalter, Musikschulleiter, Musikschullehrer, Schüler und Eltern“.

Laut eigener Homepage ist die dahinter stehende MUSIKKULTUR NIEDERÖSTERREICH GmbH, eine 100 % Tochtergesellschaft der Kultur.Region.Niederösterreich GmbH, eine gemeinnützige GmbH, die unter anderem „die Pflege, Förderung und Entwicklung der Musikvermittlung, Musikkultur und Musikpädagogik und des Musikschulwesens“ und „die Motivation und Erziehung vor allem junger Menschen zu kultureller Betätigung“ bezweckt.

„Zur Erreichung des gemeinnützigen- kulturellen und wissenschaftlichen- Zwecks widmet sich die Gesellschaft“ unter anderem „der Durchführung von Veranstaltungen“, „der Herausgabe von Publikationen“, „der Produktion und Herausgabe von Bild-, Ton- und Datenträgern“, „der finanziellen Unterstützung (Sponsoring) von anderen und ähnlichen kulturellen Ereignissen“, „der Beratung und Informations- und Betreuungsleistungen im Bereich der Musikkultur sowie der Bearbeitung und Begutachtung musikkultureller Projekte Dritter einschließlich der Ausarbeitung von Gutachten und Förderempfehlungen“, „der Organisation und Förderung der Musikausbildung im Sinn des NÖ Musikschulgesetzes 2000, insbesondere unter Berücksichtigung von dessen § 2 (Ziele, Aufgaben und kultureller Auftrag der Musikschulen)“...

...und sie bzw. ihre Dachorganisation, die Kultur.Region.Niederösterreich GmbH, zieht ihrerseits weitere Unternehmen oder einzelne Personen zu ihrer Beratung bzw. zur Durchführung etwa von Musikschul-Studien, Leiter-Hearings oder Musical-Castings usw. hinzu.

Der unterfertigte Abgeordnete stellt daher folgende

Anfrage

1. Warum hat die Landesregierung ihre Aufgaben in der Organisation des Musikschulwesens laut NÖ Musikschulgesetz 2000, „Koordinationsmaßnahmen und Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle, Beratung, Information und pädagogisch-künstlerischen Weiterentwicklung der Musikschulen, landes- und bundesweite Wettbewerbe für begabte Schüler der Musikschulen durchzuführen und an bundesweiten Zielen der Musikschulpädagogik, deren Erreichung eine länderübergreifende Zusammenarbeit notwendig macht, mitzuwirken, sowie die Abwicklung der Musikschul-Förderung delegiert?
2. Welchen Nutzen bringt diese Auslagerung der Landesregierung, dem Musikschulmanagement bzw. der Kultur.Region.Niederösterreich GmbH, den Schulerhaltern, den Lehrkräften und den Schülern?
3. Wie lautet der diesbezügliche Geschäftsbesorgungsvertrag des Landes Niederösterreich mit der Kultur.Region.Niederösterreich GmbH?
4. Wie hoch sind die „zusätzlichen Fördermittel“, durch die die Landesregierung diese Aufgaben „bedarfsgerecht fördert“?
5. Wie viel Geld wird dem Musikschulmanagement bzw. der Musikkultur Niederösterreich GmbH und der Kultur.Region.Niederösterreich GmbH vom Land zur Verfügung gestellt und wofür wird es verwendet?
6. Wie setzen sich 968.200,00 Euro aus dem NÖ Kultur-Bericht 2010 für die Kultur.Region.Niederösterreich GmbH unter dem Punkt 13.f, „Ausbildung, Weiterbildung“, zusammen?
7. Wofür hat die Musikkultur Niederösterreich GmbH 716.000,00 Euro unter dem Punkt 7.d für „sonstige Musikförderung“ erhalten?
8. Aus welchem Grund sind die verschiedenen Gesellschaften als gemeinnützige GmbHs organisiert?
9. Wie, womit und in welcher Höhe erzielen die Kultur.Region.Niederösterreich GmbH und ihre Tochtergesellschaften Gewinn und worin wird dieser investiert?
10. Weshalb bedarf es angesichts der gemeinnützigen Organisationsform des GmbH-Netzwerks Zuschüssen des Landes - also Steuergeldern - zur Finanzierung der „Geschäftsbesorgung“ für die Landesregierung?
11. Welchen Zweck erfüllt die Umbenennung der Volkskultur Niederösterreich in Volkskultur Niederösterreich BetriebsGmbH, die früher das Musikschulmanagement Niederösterreich beinhaltet hat, und später in Kultur.Region.Niederösterreich GmbH, deren Tochtergesellschaften wiederum die Volkskultur Niederösterreich GmbH und die Musikkultur Niederösterreich GmbH sind, von der das Musikschulmanagement Niederösterreich nunmehr einen Bereich darstellt, sowie die zunehmende Verflechtung der verschiedenen Gesellschaften?
12. Sind die MitarbeiterInnen des Musikschulmanagements bei der Abwicklung der Musikschul-Förderung einerseits und in der Erfüllung ihrer anderen

Aufgaben zur Weiterentwicklung des Musikschulwesens andererseits an die Weisungen der Landesregierung gebunden?

13. Wie kann eine Institution, von der Musikschulen finanziell abhängig sind, gleichzeitig deren „Servicestelle“ sein?
14. Was berechtigt eine private Firma, öffentlich Bedienstete zu evaluieren und ihnen Leitlinien und Organisationsstrukturen vorzugeben, ohne die Betroffenen miteinzubeziehen und die geplanten Maßnahmen mit ihnen zu diskutieren oder zu hinterfragen?
15. Inwiefern dient die vom Musikschulmanagement zumindest vertretene Einschränkung des Erwachsenenunterrichts in NÖ Musikschulen der „Pflege der Musikkultur“?
16. Was macht die Vermehrung der beim Musikschulmanagement Niederösterreich Beschäftigten und die Schaffung neuer Arbeitsplätze wie den einer „pädagogischen Leitung“ erforderlich?
17. Wozu braucht eine Gesellschaft, die von der Landesregierung zu „Beratung und Informations- und Betreuungsleistungen“ herangezogen wird und deren Personalstand sich in den letzten Jahren vervielfacht hat, ihrerseits externe Beratung?
18. Welche Unternehmen wurden bisher von der Musikkultur Niederösterreich GmbH oder der Kultur.Region.Niederösterreich GmbH zu welchen Aufgaben hinzugezogen?
19. Warum werden Firmen wie die Unternehmensberatung, die die Musikschulstudie durchgeführt hat, Personalberatungsfirmen für Leiterhearings, die Betreuer der Musikschulverwaltungs-Software von der ausgegliederten GmbH usw. nicht direkt vom Land beauftragt?
20. Wie viel hat die Studie „Arbeitsplatz Musikschule“ gekostet, und von welchem Geld wurde die Roland Berger Unternehmensberatung bezahlt?
21. Wie viel Geld wird für Leiterhearings ausgegeben, und von wem werden diese finanziert?
22. Wer finanziert die Music Office-Software und deren Betreuung, und welche Kosten sind wem bisher daraus entstanden?
23. Von welchem Budget werden Profikünstler bei den „Wir sind Bühne“ - Projekten beschäftigt, und wie viele Ausgaben und Einnahmen sind bisher daraus hervorgegangen?